



Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

Vorlage Nr.: J/041/2018

Fachbereich: Fachbereich Jugend, Soziales	Datum: 23.10.2018
VerfasserIn: Schmidt, Diana	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	08.11.2018	Ö

1. Ergänzung der am 21.06.2018 beschlossenen Fortschreibung des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2021

Beschlussvorschlag:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das zuständige Ministerium, mit Wirkung zum 01.01.2019 die 1. Ergänzung der Fortschreibung des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2021 gemäß in der als Anlage der Beschlussvorlage beigegefügte Fassung.“

Sachverhalt:

Die Fortschreibung des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2021 wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2018 mit Beschluss-Nr. 57-18/2018 mehrheitlich beschlossen.

Im Vorfeld der Beschlussfassung erfolgten im Rahmen der Sitzungen des Unterausschusses „Fortschreibung Jugendförderplan“ Diskussionen bezüglich der Auswahl der Schulstandorte unter Einbeziehung der regionalen Gegebenheiten sowie einer festgelegten Bewertungsmatrix, in der die Vorgaben der entsprechenden Richtlinie einfließen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.09.2018 wurde im Tagesordnungspunkt „1. Informationen/Sonstiges“ das Thema „Jugendförderplan“ behandelt. Seit Beschlussfassung gab es seitens verschiedener Schulen über Eltern, Lehrer sowie Kommunalpolitiker Bemühungen, die Festlegung von Schulstandorten/Schulen zu ergänzen.

Zur Entlastung der Situation wurden Überlegungen seitens der Verwaltung angestellt, die im Jugendförderplan aufgeführten Schulen für die schulbezogene Jugendsozialarbeit um die Grundschule Pößneck Ost, Rosa-Luxemburg-Straße, zu ergänzen. Die Umsetzung könnte über das Arbeitszeitvolumen der Schulsozialarbeiter geregelt werden.

Das über das Landesprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit geförderte Stundenvolumen beläuft sich auf je 140 Stunden für das Bildungswerk Blitz e. V. sowie des Volkssolidarität RV Oberland e. V. Im beschlossenen Jugendförderplan sind im nördlichen Kreisgebiet 4 Schulstandorte ausgewiesen. Das Stundenvolumen für die

Staatliche Gemeinschaftsschule Triptis,
 Staatliche Grundschule Neustadt,
 Staatliche Grundschule Pößneck „Am Rosenhügel“/Staatliche Regelschule Pößneck
 und
 Staatliche Grundschule Ranis/Staatliche Regelschule Ranis

ist mit je 35 Stunden/Woche untersetzt.

Die Änderung erfolgt dahingehend, dass am Standort Pößneck die Grundschule Pößneck Ost mit 20 Stunden aufgenommen wird. Eine Reduzierung erfolgt bei der

Staatlichen Gemeinschaftsschule Triptis von 35 auf 20 Stunden sowie
 bei der Grundschule Pößneck „Am Rosenhügel“/Regelschule Pößneck von 35 auf 30
 Stunden.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Haushaltsjahr: 2019
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle: 1.45206.17100/1.45206.71801		
Summe: 347400,00		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: Landesprogramm Schulsozialarbeit		
Deckungsvorschläge:	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

57-18/2018

Függmann
 Landrat

Anlage:

1. Ergänzung der am 21.06.2018 beschlossenen Fortschreibung des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2021

Ergänzt wird Gliederungspunkt „5.3 Jugendsozialarbeit“ vor der Tabelle der Schulstandorte:

Ab dem 01.01.2019 werden im Saale-Orla-Kreis an 8 Standorten Schulsozialarbeiter tätig sein. Die Förderung erfolgt ausschließlich durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 16.06.2016 (Landesprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit). Es werden 9 Personalstellen = 7 VbE inklusive Sachkostenetats gefördert.

Die Tabelle wird wie folgt geändert:

Schulstandort	Schule	Stundenumfang		Zuständiger freier Träger
		bis 31.12.18	ab 01.01.19	
Stadt Triptis	Staatliche Gemeinschaftsschule Triptis	35	20	Bildungswerk Blitz e. V.
Stadt Neustadt	Staatliche Grundschule Neustadt	35	35	Bildungswerk Blitz e. V.
Stadt Pößneck	Staatliche Grundschule Pößneck „Am Rosenhügel“	35	30	Bildungswerk Blitz e. V.
	Staatliche Regelschule Pößneck			
	Staatliche Grundschule Pößneck Ost	0	20	Bildungswerk Blitz e. V.
Stadt Ranis	Staatliche Grundschule Ranis Staatliche Regelschule Ranis	35	35	Bildungswerk Blitz e. V.
Stadt Schleiz	Staatliche Regelschule Schleiz	35	35	Volkssolidarität RV Oberland e. V.
Stadt Tanna	Staatliche Gemeinschaftsschule Tanna Staatliche Grundschule Tanna	35	35	Volkssolidarität RV Oberland e. V.
Stadt Bad Lobenstein	Schulzentrum Bad Lobenstein mit Grundschule, Regelschule, Gymnasium	35	35	Volkssolidarität RV Oberland e. V.
Stadt Wurzbach	Staatliche Grundschule Wurzbach Staatliche Regelschule Wurzbach	35	35	Volkssolidarität RV Oberland e. V.